

Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Turski
Tel. 05 61/7 87.12 26
Fax 05 61/7 87.21 82
E-Mail: andrea.turski@stadt-kassel.de

Kassel, 10. Januar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **6.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport lade ich ein für

**Dienstag, 17. Januar 2012, 17:00 Uhr,
Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Runder Tisch Homophobie**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. August 2011
Bericht des Magistrats
- 101.17.138 -
- 2. Bildungs-und Teilhabepaket**
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Anja Lipschik
- 101.17.282 -
- 3. Erstaussstattung nach § 24, Abs. 3 SGB II**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Axel Selbert
- 101.17.286 -
- 4. Einmalige Beihilfen nach § 31 Abs. 1 SGB XII**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Axel Selbert
- 101.17.287 -

Mit freundlichen Grüßen

Esther Kalveram
Vorsitzende

Kassel, 17. Januar 2012

Niederschrift

über die **6. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am Dienstag, 17. Januar 2012, 17:00 Uhr,
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

1. Runder Tisch Homophobie
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. August 2011
Bericht des Magistrats
- 101.17.138 -
2. Bildungs- und Teilhabepaket 101.17.282
3. Erstausrüstung nach § 24, Abs. 3 SGB II 101.17.286
4. Einmalige Beihilfen nach § 31 Abs. 1 SGB XII 101.17.287

Vorsitzende Kalveram eröffnet die mit der Einladung vom 10. Januar 2012 ordnungsgemäß einberufene 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen, so dass Vorsitzende Kalveram die Tagesordnung in der vorliegenden Form feststellt.

**1. Runder Tisch Homophobie
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. August 2011
Bericht des Magistrats
- 101.17.138 -**

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, in einer der nächsten Sitzungen im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport über die bisherigen Diskussionen und Ergebnisse des Runden Tisches gegen Homophobie zu berichten. Hierfür ist ein/e Vertreter/in des Runden Tisches einzuladen.

Herr Birkhahn, Abteilung Kinder- und Jugendförderung beim Jugendamt, sowie Herr Dr. A. Schulz, Universität Kassel, berichten über die Ergebnisse des Runden Tisches und beantworten anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

Vorsitzende Kalveram stellt anschließend fest, dass der Tagesordnungspunkt erledigt ist.

**2. Bildungs-und Teilhabepaket
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.282 -**

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- Wie viele Kinder nehmen am Mittagstisch teil und bekommen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket?
- Nehmen durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung zum 1.12.2011 in den Kasseler Schulen, Horten und Kindertagesstätten mehr Kinder am Mittagstisch teil als vorher?
- Wie funktioniert die Abrechnung in den Einrichtungen und zahlen die Eltern den Eigenanteil von einem Euro?
- Wie viele Kinder nehmen die Lernförderung in Anspruch? Wie viele Anträge wurden gestellt?
- Wie viele Anträge auf Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit wurden gestellt und wie viele bewilligt?
- Wie viele Anträge auf einen Zuschuss zu den tatsächlichen Schülerbeförderungskosten wurden im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets gestellt und wie viele in welcher Höhe bewilligt?
- In welchem Umfang ist eine Ausweitung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes vorgenommen worden?

Stadtverordnete Lipschik begründet die gemeinsame Anfrage der Fraktionen von SPD und B90/Grüne.

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

3. Erstaussstattung nach § 24, Abs. 3 SGB II

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.286 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann wurde die Berechnungsgrundlage für Erstaussstattung nach § 24, Abs.3 SGB II zuletzt aktualisiert?
2. Wie wurden die aktuellen Zahlen für Erstaussstattung für Bekleidung und Hausrat ermittelt?
3. Ist eine Erhöhung der Beträge geplant?
Wenn ja, wann werden voraussichtlich die Beträge erhöht werden?

Nach Beantwortung durch Amtsleiter Ruchhöft, Sozialamt, erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

4. Einmalige Beihilfen nach § 31 Abs. 1 SGB XII

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.287 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Sind die Zahlen für einmalige Beihilfen nach § 31 Abs. 1 SGB XII identisch mit den Zahlen für Erstaussstattung nach § 24, Abs.3 SGB II?
2. Wann wurde die Berechnungsgrundlage für Einmalige Beihilfen nach § 31 Abs. 1 SGB XII zuletzt aktualisiert?
3. Wie wurden die aktuellen Zahlen ermittelt?
4. Ist eine Erhöhung der Beträge geplant?
Wenn ja, wann werden voraussichtlich die Beträge erhöht werden?

Nach Beantwortung durch Amtsleiter Ruchhöft, Sozialamt, erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Esther Kalveram
Vorsitzende

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 6. öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport am
Dienstag, 17. Januar 2012, 17:00 Uhr
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Mitglieder


Esther Kalveram, SPD
Vorsitzende




Anja Lipschik, B90 / Grüne
1. stellvertretende Vorsitzende



Donald Strube, parteilos
2. stellvertretender Vorsitzender



Judith Boczkowski, SPD
Mitglied



Barbara Bogdon, SPD
Mitglied



Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied



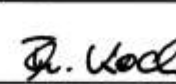
Monika Sprafke, SPD
Mitglied



Christine Hesse, B90 / Grüne
Mitglied



Thomas Koch, B90 / Grüne
Mitglied



Norbert Hornemann, CDU
Mitglied



Bodo Schild, CDU
Mitglied



Jutta Schwalm, CDU
Mitglied



Axel Selbert, Kasseler Linke
Mitglied



Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Piraten
Stadtverordneter



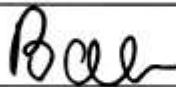
Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler
Stadtverordneter

Olaf Petersen, Piraten
Stadtverordneter

Magistrat

Jürgen Kaiser, SPD
Bürgermeister


Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer



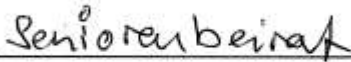
Anne Janz, B90 / Grüne
Stadträtin

Schriftführung

Elisabeth Spangenberg,
Schriftführerin



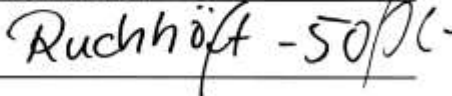
Verwaltung und andere Teilnehmer

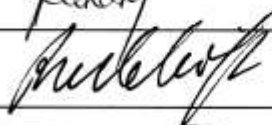




G. Steubach - 40 -







Thomas Birbaum-SA.



Andreas Scholz

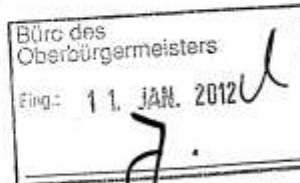




An - 16 -
Frau Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich

über

- 1 -
Herrn Oberbürgermeister Hilgen



Beschlusskontrolle „Runder Tisch Homophobie“, Vorlage Nr. 101.17.138

Guten Tag Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

zum Sachstand können wir folgendes berichten:

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 25.91.2010 wurde die Kinder- und Jugendförderung (-514-) beauftragt, einen Runden Tisch zu organisieren. Dort sollte erörtert werden, ob und ggf. in welchen Bereichen die Probleme Homophobie und Transphobie in der Stadtgesellschaft existieren.

Der Runde Tisch traf sich zum ersten Mal am 25. Okt. 2010, danach weitere sechs Mal (am 29.11.2010, 31.01.2011, 28.02.2011, 12.04.2011, 05.05.2011 und 6.6.2011). Die nächste Sitzung ist für den 24.8.2011 geplant

In den Diskussionen am Runden Tisch wurden keine akuten Gefährdungsgebiete (no go areas wie in Berlin) lokalisiert. Aus den Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung, die befragt wurden, wurden unterschiedliche Rückmeldungen gegeben, die ebenfalls kein breites akutes Gefährdungspotenzial auswiesen. Von einer stadtweiten Umfrage (wie in Berlin durchgeführt) wurde abgesehen, da die dortigen Ergebnisse nach einhelliger Meinung übertragbar sind. Beispielsweise ist davon auszugehen, dass bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund stärkere bis stark ausgeprägte homophobe Tendenzen auftreten).

Von der Entwicklung eines Aktionsplanes für Kassel wurde ebenfalls abgesehen, es wurde befürwortet, einen "Kasseler Weg" im Umgang mit dem Thema zu entwickeln. Dabei sind kleine Ziele und Aktionen für 2011 vorgesehen bzw. bereits umgesetzt.

Für 2011 wurde geplant/umgesetzt:

- Den Runden Tisch am Tag gegen Homophobie bekannt zu machen
- Kleinere Artikelfolgen/Berichte in der Presse zu veröffentlichen
- Plakataktion in der Oberen Königsstr., dazu konnten zwei Studentinnen der Kunsthochschule gewonnen werden, die sich des Themas (Motto: Unterschiedlichkeit, queer sein, diversity, Anderssein, Regenbogengesellschaft) annehmen wollen. Angedacht ist an eine Ausstellung / Präsentation im DOCUMENTA-Jahr. Eine Finanzierung ist nicht gesichert.
- Die Kindertagesstätten werden angefragt, ihr Konzept im Umgang mit "Sexualität" vorzustellen. Im Kindesalter wird das Fundament für Toleranz gelegt.
- Die Aidshilfe hat die Entwicklung einer Informationsreihe für Schulen und

Einrichtungen angeboten, evtl. auch eine Multiplikatoren-schulung. Eine Finanzierung ist ungeklärt.

- Über eine Internetplattformen für Kommunikationswege wurde diskutiert, da die "Community" in Kassel wohl eher auf diesem Wege kommuniziert. Eine Umsetzung dieser Idee ist offen und im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung nicht möglich.
- Am 17.5.2011 wurde am Tag gegen Homophobie eine kleine Kundgebung vom Christopher-Street-Day organisiert, unterstützt durch den Runden Tisch .
- Ein Umfragebogen (siehe Anlage) wurde entworfen, abgestimmt und an die Szene in Kassel weitergeleitet. Mit Hilfe dieses Fragebogens soll die Einschätzung der von Homophobie Betroffenen in Kassel einholt werden. Die Umfrage wird von der Universität Kassel unterstützt (Dr. A. Schulz). Eine Rücklauf und Auswertung ist für Ende März 2012 geplant.
- Eine Auswertung, bei der die Ergebnisse der Umfrage eingearbeitet werden, wird an –I- und –V- weitergeleitet werden, sobald sie vorliegt.
- Der Ausschuss wünscht in einer seiner nächsten Sitzungen eine persönliche Berichterstattung von zwei Mitgliedern des Runden Tisches. Vorgesehen für die Berichterstattung sind Herr Dr. A. Schulz von der Universität Kassel und Herr T. Birkhahn vom Jugendamt der Stadt Kassel.


Anne Jenz
Stadträtin

Durchschriftlich - 10 -

Befragungsaktion Homophobie in Kassel

Antihomosexuelle Gewalt hat viele Gesichter:

- verbale Gewalt in Form von Beleidigungen, Schwulen- / Lesben-„Witzen“ und Entwertung der Lebensform und Sexualität
- psychische Gewalt
- offene physische Gewalt, sexuelle Gewalt
- berufliche Gewalt wie Mobbing, Zurücksetzen von Beförderungen am Arbeitsplatz
- strukturelle Gewalt durch Versicherungs- oder Gesundheitssysteme
- materielle Gewalt (wie Sachbeschädigung, Diebstahl, Raub, etc.)
- rechtliche Gewalt (exekutiv oder juristisch, z.B. die Verweigerung der rechtlichen Absicherung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, Adoption von Kindern, etc.)
- religiöse und / oder kulturelle Gewalt („Homosexuelle Handlungen sind eine Sünde!“)
- „mediale Gewalt“ (die Darstellung in den Medien ist keine direkte Form der Gewalt, jedoch eine teilweise absichtlich verzerrte Darstellung gleichgeschlechtlich Empfindender zur Bedienung eines Stereotyps)



These:

Ungleichbehandlungen
(unabhängige Variable)



Umgang mit der eigenen Sexualität +
persönliche Zufriedenheit (abhängige
Variablen)

Gliederung des Fragebogens:

1. Sexualität, persönliche Zufriedenheit, Coming out
2. Umgang mit der eigenen Sexualität: Alltag, Arbeitsplatz
3. Ungleichbehandlungen, allgemein
4. Ungleichbehandlungen, speziell: In der Familie, Arbeitsplatz, Bildungsbereich, Ämter, Gesundheitsbereich, Freizeit, Strukturell, Gesellschaft, Kassel spezifisch
5. Ggf. Fragen nach Politikvorschlägen
6. Sozio-Demografische Fragen

*Ich bin

(Nicht alle Männer, die Sex mit Männern haben oder sich in der schwulen „Szene“ bewegen, bezeichnen sich selbst als homo- oder bisexuell. Wenn Sie sich nicht genauer festlegen möchten, können Sie an der Umfrage weiterhin teilnehmen, wenn Sie sich einer der beiden (sexuellen) Lebensweisen im weiteren Sinne verbunden fühlen. Trifft dies auf Sie zu, geben Sie bitte im entsprechenden Feld „homosexuell/schwul“ oder „bisexuell“ an.)

- ... homosexuell/schwul.
- ... bisexuell.
- ... heterosexuell.
- Keine der Bezeichnungen trifft auf mich zu.
- Ich will mich generell nicht festlegen.
- möchte ich nicht beantworten

3. Frage: Zufriedenheit (allgemein) (ordinal skaliert)

- Bisher habe ich die wesentlichen Dinge erreicht, die ich mir für mein Leben wünsche.
- Meine Lebensbedingungen sind ausgezeichnet.
- Wenn ich mein Leben noch einmal leben könnte, würde ich kaum etwas ändern.
- Ich bin mit meinem Leben zufrieden.
- In den meisten Bereichen entspricht mein Leben meinen Idealvorstellungen.
- Ich fühle mich als gleichberechtigtes Mitglied dieser Gesellschaft behandelt.
- Ich habe das Gefühl innerhalb der Gesellschaft als jemand mit gleichen Rechten gesehen zu werden.
- Bezogen auf die Leistung, die ich erbringe, fühle ich mich als wertvolles Mitglied der Gesellschaft behandelt.
- Ich habe das Gefühl, dass mein Beitrag, den ich in der Gesellschaft leiste, wertgeschätzt wird.
- Ich fühle mich in dieser Gesellschaft anerkannt.
- Ich fühle mich in dieser Gesellschaft respektiert.

4. Frage: Zufriedenheit (bzgl. sexueller Orientierung) (ordinal skaliert)

- Meine sexuelle Orientierung ist zentraler Bestandteil meiner Persönlichkeit.
- Ich bin froh, homo-/bisexuell zu sein.
- Insgesamt hat meine sexuelle Orientierung wenig damit zu tun, wie ich mich selbst sehe.
- Im Alltag bin ich oft damit konfrontiert, dass ich homo-/bisexuell bin.
- Im Alltag vergesse ich häufig, dass ich homo/bisexuell bin.
- Ich fühle mich wohl damit, homo/bisexuell zu sein.
- In Gedanken beschäftige ich mich häufig damit, dass ich homo/bisexuell bin.
- Selbst wenn ich meine sexuelle Orientierung ändern könnte, würde ich das nicht tun.

5. Frage: Coming out

Die Person/en weiß/wissen....

- 1 = definitiv nicht über meine sexuelle Orientierung Bescheid.
- 2 = möglicherweise über meine sexuelle Orientierung Bescheid, aber es wird nie darüber gesprochen.
- 3 = wahrscheinlich über meine sexuelle Orientierung Bescheid, aber es wird nie darüber gesprochen.
- 4 = wahrscheinlich über meine sexuelle Orientierung Bescheid, aber es wird selten darüber gesprochen.
- 5 = definitiv über meine sexuelle Orientierung Bescheid, aber es wird selten darüber gesprochen.
- 6 = definitiv über meine sexuelle Orientierung Bescheid und es wird manchmal darüber gesprochen.
- 7 = definitiv über meine sexuelle Orientierung Bescheid und es wird offen darüber gesprochen.
- 0 = nicht anwendbar auf meine Situation, da es diese Person/en in meinem Leben nicht gibt.

- Mutter
- Vater
- Geschwister
- Verwandte im erweiteren Familienkreis (z.B. Onkel, Großmutter)
- meine neuen heterosexuellen Freund_innen nach meinem Coming Out
- meine heterosexuellen Freund_innen vor meinem Coming Out
- Mitschüler_innen
- Lehrer_innen
- Arbeitskolleg_innen
- Vorgesetzte
- Mitglieder meiner Glaubensgemeinschaft
- Sportmannschaft/Sportkolleg_innen
- Hausarzt

6. Frage: Zufriedenheit in Kassel

- Mein Coming-out in Kassel machte mich zufriedener (ordinal)
- Ungleichbehandlung in Kassel schätze ich auf einer Skala von 1-10 ein:

Teil 2: Umgang mit der eigenen Sexualität: Alltag, Arbeitsplatz

7. Frage: Umgang mit der sexuellen Orientierung im Alltag (nicht am Arbeitsplatz!)

- Ich sage negative Dinge über bi- oder homosexuelle Inhalte in Fernsehshows, um andere davon zu überzeugen, dass ich heterosexuell bin.
- Ich denke gut darüber nach, bevor ich mich vor jemandem oute.
- Ich korrigiere andere, wenn sie Kommentare machen, die implizieren, dass ich heterosexuell bin, indem ich erkläre, dass ich homo/bisexuell bin.
- Um heterosexuell zu wirken, stelle ich bei Veranstaltungen eine weibliche Person als meine Partnerin vor.
- Um heterosexuell zu wirken, rede ich manchmal über fiktionale Verabredungen mit Personen des anderen Geschlechts.
- Ich bin nicht besorgt darüber, dass jemand herausfindet, dass ich homo/bisexuell bin.
- Ich mache mir Gedanken darüber, welche Symbole ich in der Öffentlichkeit zeige, die meine sexuelle Orientierung kenntlich machen könnten (z.B. Bilder, Aufkleber, Anstecker).

Wenn ich in einer Beziehung bin, komme ich zu gesellschaftlichen Anlässen (z.B. Hochzeiten, Geburtstage, Familienfeiern) ... (formuliert für schwule Männer)

- In Begleitung eines Mannes und stelle ihn als meine Verabredung oder Partner vor.

- ohne Begleitung, um meine sexuelle Orientierung nicht preiszugeben.
- in Begleitung eines Mannes und stelle ihn als einen guten Freund vor.

Wenn ich über einen Mann spreche, mit dem ich ausgehe oder eine Beziehung führe ...

- lasse ich den Namen oder Pronomen weg, damit meine sexuelle Orientierung unklar bleibt.
- verwende ich den korrekten, männlichen Namen oder männliche Pronomen (z.B. „er“, „seine“).
- verwende ich einen weiblichen Namen oder weibliche Pronomen (z.B. „sie“, „ihre“).

Um meine sexuelle Orientierung nicht preiszugeben, vermeide ich ...

- Kontakt zu Personen, von denen man weiß, dass sie bi- oder homosexuell sind.
- mich selbst mit Themen in Verbindung zu bringen, die die sexuelle Orientierung betreffen.
- persönliche Fragen, indem ich andere wissen lasse, dass ich solche Fragen unangebracht finde.
- persönliche Fragen, indem ich andere nie nach ihrem Privatleben frage.
- Plätze oder Veranstaltungen, wo man vor allem bi- oder homosexuelle Personen antrifft.

8. Frage: Umgang mit der sexuellen Orientierung in der Schule

Ich besuche noch eine Schule (z.B. Haupt-, Realschule, Gymnasium) (ja/ nein)

- Ich korrigiere meine Mitschüler, wenn sie Kommentare machen, die implizieren, dass ich heterosexuell bin, indem ich erkläre, dass ich homo/bisexuell bin.
- Ich sage negative Dinge über homo- oder bisexuelle Inhalte in Fernsehshows oder Filmen, wenn ich denke, dass diese Kommentare helfen, meine Mitschüler davon zu überzeugen, dass ich heterosexuell bin.
- Um heterosexuell zu wirken, rede ich an der Schule manchmal über fiktionale Verabredungen mit Personen des anderen Geschlechts.
- Ich mache mir Gedanken darüber, welche Symbole ich in der Schule zeige, die meine sexuelle Orientierung kenntlich machen könnten (z.B. Bilder, Aufkleber, Anstecker).
- Ich bin nicht besorgt darüber, dass jemand in der Schule herausfindet, dass ich homo/bisexuell bin.
- Ich denke gut darüber nach, bevor ich mich vor jemandem in der Schule oute.

Wenn ich in der Schule über einen Mann spreche, mit dem ich ausgehe oder eine Beziehung führe ...

- verwende ich einen weiblichen Namen oder weibliche Pronomen (z.B. „sie“, „ihre“).
- lasse ich den Namen oder Pronomen weg, damit meine sexuelle Orientierung unklar bleibt.
- verwende ich den korrekten, männlichen Namen oder männliche Pronomen (z.B. „er“, „seine“).

Wenn meine Mitschüler homo/biphobe Bemerkungen oder Witze über homo/bisexuelle Männer machen, ...

- beteilige ich mich, damit die anderen denken, dass ich heterosexuell bin.
- sage ich, dass ich bisexuell bin und ihre Kommentare als beleidigend empfinde.
- sage ich, dass ich solche Kommentare als beleidigend empfinde, ohne dass ich meine sexuelle Orientierung offenbare.

Um meine sexuelle Orientierung in der Schule nicht preiszugeben, vermeide ich ...

- Kontakt zu meinen Mitschülern aufzubauen.
- mich selbst mit Themen in Verbindung zu bringen, die die sexuelle Orientierung betreffen.
- Plätze oder Veranstaltungen, wo man vor allem bi- oder homosexuelle Personen antrifft.

- Kontakt zu Personen, von denen man weiß, dass sie bi- oder homosexuell sind.
- persönliche Fragen, indem ich meine Mitschüler nie nach ihrem Privatleben frage.
- persönliche Fragen, indem ich meine Mitschüler wissen lasse, dass ich solche Fragen unangebracht finde.

9. Umgang mit der sexuellen Orientierung am Arbeitsplatz

*Sind Sie bereits einer Erwerbstätigkeit (oder auch Ausbildung/Lehre) nachgegangen? (Ja/ Nein)

- Ich korrigiere meine Arbeitskolleg_innen oder Vorgesetzten, wenn sie Kommentare machen, die implizieren, dass ich heterosexuell bin, indem ich erkläre, dass ich homo/bisexuell bin.
- Ich sage negative Dinge über homo- oder bisexuelle Inhalte in Fernsehshows oder Filmen, wenn ich denke, dass diese Kommentare helfen, meine Arbeitskolleg_innen oder Vorgesetzten davon zu überzeugen, dass ich heterosexuell bin.
- Um heterosexuell zu wirken, rede ich bei der Arbeit manchmal über fiktionale Verabredungen mit Personen des anderen Geschlechts.
- Ich mache mir Gedanken darüber, welche Symbole ich am Arbeitsplatz zeige, die meine sexuelle Orientierung kenntlich machen könnten (z.B. Bilder, Aufkleber, Anstecker).
- Ich bin nicht besorgt darüber, dass jemand bei der Arbeit herausfindet, dass ich homo/bisexuell bin.
- Ich denke gut darüber nach, bevor ich mich vor jemandem bei der Arbeit oute.

Wenn ich bei der Arbeit über einen Mann spreche, mit dem ich ausgehe oder eine Beziehung führe ...

- verwende ich einen weiblichen Namen oder weibliche Pronomen (z.B. „sie“, „ihre“).
- lasse ich den Namen oder Pronomen weg, damit meine sexuelle Orientierung unklar bleibt.
- verwende ich den korrekten, männlichen Namen oder männliche Pronomen (z.B. „er“, „seine“).

Wenn meine Arbeitskolleg_innen oder Vorgesetzten homo/biphobe Bemerkungen oder Witze über bisexuelle Männer machen, ...

- beteilige ich mich, damit die anderen denken, dass ich heterosexuell bin.
- sage ich, dass ich bisexuell bin und ihre Kommentare als beleidigend empfinde.
- sage ich, dass ich solche Kommentare als beleidigend empfinde, ohne dass ich meine sexuelle Orientierung offenbare.

Um meine sexuelle Orientierung bei der Arbeit nicht preiszugeben, vermeide ich ...

- Kontakt zu meinen Arbeitskolleg_innen aufzubauen.
- mich selbst mit Themen in Verbindung zu bringen, die die sexuelle Orientierung betreffen.
- Plätze oder Veranstaltungen, wo man vor allem bi- oder homosexuelle Personen antrifft.
- Kontakt zu Personen, von denen man weiß, dass sie bi- oder homosexuell sind.
- persönliche Fragen, indem ich meine Arbeitskolleg_innen und Vorgesetzten nie nach ihrem Privatleben frage.
- persönliche Fragen, indem ich meine Arbeitskolleg_innen und Vorgesetzten wissen lasse, dass ich solche Fragen unangebracht finde.

Teil 3: Ungleichbehandlungen, allgemein

10. Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Orientierung

- Andere haben sich mir gegenüber ängstlich oder eingeschüchtert verhalten.
- Andere haben unangenehmes Interesse an meinem Privatleben gezeigt.
- Ich wurde von anderen mit weniger Höflichkeit oder Respekt behandelt.
- Andere haben mir gegenüber unangenehme sexuelle Anspielungen oder Witze gemacht.
- Andere haben sexuelle Gerüchte oder Lügen über mich verbreitet.
- Andere haben gedacht, dass ich unehrlich bin.
- Ich wurde von anderen imitiert oder lächerlich gemacht.
- Ich wurde von anderen nicht ernst genommen
- Andere haben sich verhalten, als ob ich unfähig oder dumm bin.
- Andere haben gedacht, dass sie im Vergleich zu mir etwas Besseres sind.
- Meine Ideen oder Meinungen wurden von anderen ignoriert.
- Andere haben meine sexuelle Orientierung ignoriert.
- Mir wurden Informationen vorenthalten
- Ich wurde von anderen ignoriert oder ausgegrenzt.
- Ich wurde von anderen zu Unrecht beschuldigt, etwas Negatives getan zu haben.
- Ich wurde von anderen beschimpft oder beleidigt.
- Ich wurde von anderen in der Öffentlichkeit beobachtet oder verfolgt
- Ich wurde von anderen bedroht, erpresst oder zwangsgeoutet.
- Ich wurde von anderen mit Objekten beworfen.
- Meine Besitztümer (z.B. Auto) wurden von anderen absichtlich beschädigt
- Ich wurde beraubt oder bestohlen.
- Ich wurde sexuell belästigt (d.h. es fanden unerwünschte sexuelle Handlungen oder Aufforderungen zu diesen statt, sexuell bestimmte körperliche Berührungen oder Bemerkungen sexuellen Inhalts).
- Andere waren mir gegenüber körperlich gewalttätig (z.B. geohrfeigt, gewürgt, getreten).
- Ich wurde sexuell missbraucht
- Sonstiges
- Sonstiges
- Ich habe keine Ungleichbehandlung erlebt.

11. In welchen Bereichen haben Sie diese Erfahrung gemacht? (Mehrfachnennungen möglich)

- In der Schule
- am Arbeitsplatz
- durch Ämter und Behörden (z.B. Polizei, Standesamt, Jobcenter)
- im Freizeitbereich (z.B. Restaurants, Hotels, Sport)
- in der Nachbarschaft
- in der Familie
- im Freundes- bzw. Bekanntenkreis
- in anderen Bereichen:

12. Wie oft haben Sie diese Erfahrung gemacht?

- einmal
- mehrmals
- immer wieder

13. Wissen Sie noch, durch wen Sie diese Erfahrung machen mussten? (Mehrfachnennungen möglich)

- durch nahe Verwandte (z.B. Eltern, Geschwister)
- durch entferntere Verwandte (z.B. Cousins, Tanten)
- durch Freund_innen
- durch Bekannte
- durch Mitschüler_innen
- durch Lehrer_innen
- durch Arbeitskolleg_innen
- durch Vorgesetzte
- durch Sportkolleg_innen
- durch (andere) Homosexuelle
- durch (andere) Bisexuelle
- durch Christen
- durch Muslime
- durch Jugendliche
- durch Personen mit offensichtlichem oder vermeintlichem Migrationshintergrund
- durch Fremde (Zuordnung nicht erkennbar)
- weiß ich nicht mehr
- durch:

Teil 4: Ungleichbehandlungen, speziell

14. Ungleichbehandlung in der Familie

- Ich wurde enterbt.
- Ich habe keine finanzielle Unterstützung bekommen.
- Ich wurde zu Hause rausgeworfen
- Familienmitglieder legten/legen mir eine Konversionstherapie (Umpolung) nahe.
- Familienmitglieder meiden körperlichen Kontakt zu mir
- Familienmitglieder haben den Kontakt zu mir eingeschränkt
- Familienmitglieder haben den Kontakt zu mir abgebrochen
- In meiner Familie werde ich bei wichtigen Ereignissen (Hochzeit, Geburt, Tod etc.) als Letzter informiert.
- Ich werde nicht zu Familientreffen eingeladen
- Sonstiges
- Ich habe keine Ungleichbehandlung in der Familie erlebt.

15. Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz

- Ich habe einen Ausbildungsplatz nicht bekommen.
- Ich habe einen Arbeitsplatz nicht bekommen.
- Meine Arbeit wurde nicht wertgeschätzt bzw. abgewertet.
- Ich wurde bei Fort- oder Weiterbildungen nicht berücksichtigt.
- Ich habe keine Umschulung erhalten
- Ich habe keinen Urlaub bekommen.
- Ich wurde nicht befördert.
- Ich habe keine Gehaltserhöhung bekommen.
- Ich habe eine Versetzung erleben müssen.
- Ich wurde gekündigt
- Ich konnte meinen Partner nicht zu betrieblichen Feiern mitbringen
- Ich wurde bei der Diensterteilung benachteiligt
- Mir wurden abweichende oder minderwertige Aufgaben zugeteilt

- Meine Einstellungsbedingungen wichen/weichen von den Einstellungsbedingungen heterosexueller Kolleg_innen ab.
- Meine Kündigungsbedingungen wichen/weichen von den Kündigungsbedingungen heterosexueller Kolleg_innen ab.
- Mir wurde die Mitgliedschaft und Mitwirkung in Gewerkschaften, Arbeitgebervereinigungen oder Vereinigungen, deren Mitglieder einer bestimmten Berufsgruppe angehören, verwehrt.
- Ich wurde auf der Arbeit belästigt (d.h. meine Würde als Person wurde verletzt, insbesondere durch die Schaffung eines von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichneten Umfelds).
- Sonstiges
- Am Arbeitsplatz habe ich keine Ungleichbehandlung erlebt.

16. Ungleichbehandlung im Bildungsbereich

- Meine Leistungen wurden vergleichsweise schlechter bewertet.
- Ich wurde entmutigt meine Aus- oder Weiterbildung fortzusetzen.
- Beleidigungen oder Sprüche von Mitschüler_innen wurden vom Lehrpersonal ignoriert.
- In der Schule wurde ich von meinen Mitschüler_innen ausgegrenzt.
- Mir wurde der Übergang in eine höhere Schule unmöglich gemacht.
- Sonstiges
- Im Bildungsbereich habe ich keine Ungleichbehandlung erlebt.

17. Ungleichbehandlung durch Ämter, Behörden oder Kindergärten

- Ich wurde bei der Vergabe von mir zustehenden behördlichen Leistungen benachteiligt.
- Mir wurden behördliche Leistungen, die mir zustehen, verweigert.
- Mir wurde das Beziehen von Leistungen erschwert.
- Meine Beschwerde wurde (z.B. von der Polizei) nicht ernst genommen.
- Mitarbeiter_innen von Behörden/Ämtern haben mich besonders grob und respektlos behandelt.
- Mir wurde die Anmeldung meines Kindes/meiner Kinder im Kindergarten verweigert.
- Mitarbeiter_innen von Ämtern/Behörden haben sich unangemessen über meine sexuelle Orientierung geäußert.
- Sonstiges:
- Durch Ämter, Behörden oder Kindergärten habe ich keine Ungleichbehandlung erlebt.

18. Ungleichbehandlung im Gesundheitsbereich

- Ich erhielt vom Fachpersonal nicht die notwendige medizinische Behandlung.
- Im Krankenhaus wurde meinem gleichgeschlechtlichen Partner oder mir das Informationsrecht verweigert.
- Im Krankenhaus wurde meinem gleichgeschlechtlichen Partner oder mir das Besuchsrecht verweigert.
- In der Psychotherapie wurde meine sexuelle Orientierung als psychologisches Problem bezeichnet.
- Ich wurde vom Fachpersonal über meinen Gesundheitsstatus, Behandlungsmöglichkeiten etc. nicht (ausreichend) informiert.
- Ich wurde vom Fachpersonal abfällig und respektlos behandelt.
- Mir wurden peinliche Fragen zu meiner sexuellen Orientierung gestellt.
- Sonstiges:
- Im Gesundheitsbereich habe ich keine Ungleichbehandlung erlebt.

19. Ungleichbehandlung im Freizeitbereich

- Mir wurde der Zutritt verweigert (z.B. zu einem Lokal).
Mir wurden Serviceleistungen verweigert.
- Ich wurde aufgefordert, die Lokalität zu verlassen.
- Ich konnte nicht mit meinem Partner an gesellschaftlichen Anlässen (z.B. Empfängen, Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Bällen) teilnehmen.
- Sonstiges:
- Im Freizeitbereich habe ich keine Ungleichbehandlung erlebt.

20. Strukturelle Diskriminierung

- Das Lebenspartnerschaftsgesetz sieht keine Gleichstellung im Steuerrecht vor. Lebenspartner können im Gegensatz zu Eheleuten für geleistete Unterstützung nur höchstens 7680 Euro absetzen. Eine gemeinsame Veranlagung wie bei Eheleuten („Ehegattensplitting“) ist nicht möglich.
- Das Transfusionsgesetz schreibt vor, dass Bi- und Homosexuelle kein Blut oder Plasma spenden dürfen.
- Die gemeinsame Adoption eines Kindes ist nur für Ehepaare und Einzelpersonen möglich. Homo- und bisexuelle Männer können nur als Einzelpersonen ein fremdes Kind adoptieren, aber nicht als gleichgeschlechtliches Paar.
- Gleichgeschlechtlichen Paaren mit Kindern wird die Familienkarte beim Eintritt in ein Museum, einen Vergnügungspark, ein Schwimmbad oder bei der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln verwehrt.
- Artikel 3 GG verbietet die Ungleichbehandlung aufgrund von Geschlecht, Herkunft und Abstammung, Sprache, Glaube und politischer Anschauung sowie Behinderung, aber die sexuelle Orientierung oder sexuelle Identität fehlt.

21. Gesellschaftliche Akzeptanz und Ablehnung

- Ich befürchte, dass sich die Situation von homo/bisexuellen Männern in der Gesellschaft wieder verschlechtert.
- Meine Eltern akzeptieren meinen gleichgeschlechtlichen Partner, wünschen sich aber immer noch, dass ich eine Frau kennen lerne.
- Die meisten Heterosexuellen haben kein Problem damit, homo/bisexuelle Männer als gleichwertig anzusehen.
- Die meisten Arbeitgeber_innen würden die Bewerbung eines homo/bisexuellen Mannes zugunsten einer anderen Bewerberin/ines anderen Bewerbers übergehen.
- Ich mache mir Sorgen darüber, dass Religion in Zukunft für viele Menschen an Bedeutung gewinnt und dadurch die Akzeptanz von Homo/Bisexualität sinkt.
- Die gesellschaftliche Akzeptanz von homo/bisexuellen Männern ist heute in Deutschland erreicht. Wo ich lebe, würden die meisten Menschen nicht wollen, dass ein Mann, der offen homo/bisexuell ist, auf ihre Kinder aufpasst.
- Ich mache mir Sorgen darüber, dass eine Rückentwicklung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Homo/Bisexualität stattfinden könnte.
- Ich habe das Gefühl, von anderen häufig nur als sexuelles Wesen gesehen zu werden.
- Die meisten Menschen reagieren positiv auf Homo/Bisexualität.
- Wo ich lebe, würden die meisten Arbeitgeber_innen offen homo/bisexuelle Personen einstellen, wenn sie für den Job geeignet sind.
- Homo/Bisexuelle Männer haben nicht alle Rechte, die sie brauchen.
- Andere fühlen sich in meiner Gegenwart aufgrund meiner sexuellen Orientierung unwohl.
- Ich ärgere mich darüber, wie Homosexuelle in den Medien dargestellt werden
- Im Hinblick auf meine sexuelle Orientierung empfinde ich einen Mangel an Unterstützung von meiner Familie.

- Ich ärgere mich über Heterosexuelle, die behaupten Homosexuelle zu unterstützen, aber nichts tun.
- Ich ärgere mich über Mitglieder christlicher Religionsgemeinschaften mit homophoben Haltungen.
- Ich fürchte mich vor den Konsequenzen der Darstellung homosexueller Männer in den Medien.
- Ich fürchte mich vor Jugendlichen mit homophoben Haltungen.
- Ich fühle eine mangelnde Verbindung zur heterosexuellen Mehrheitsgesellschaft.
- Ich habe das Gefühl, von Leuten gehasst zu werden, die mich überhaupt nicht kennen.
- Ich ärgere mich über Jugendliche mit homophoben Haltungen.
- Ich denke, dass Homophobie weit verbreitet ist.
- Ich denke, dass Heterosexuelle Homosexuelle zu wenig unterstützen.
- Ich fürchte mich vor Mitgliedern christlicher Religionsgemeinschaften mit homophoben Haltungen.
- Fragen oder geforderte Angaben zu HIV/AIDS (z.B. beim Arzt) empfinde ich als Zwangsouting.

22. Fragen hinsichtlich besonderer regionaler Bedingungen

- Ich kenne in Kassel No-Go-Areas.
- Ich habe Angst, alleine in bestimmte Gegenden zu gehen.
- Ich denke, in bestimmten Gegenden in Kassel ist die Homophobie höher als woanders.
- Problematische Stadtviertel sind für mich: ...
- Ich nehme meinen Partner öffentlich nie an der Hand.
- In bestimmten Stadtvierteln würde ich meinen Partner nie an die Hand nehmen.
- Ich habe keine Befürchtungen öffentlich meine Homosexualität zu zeigen.
- Ich kenne Cruising Areas in Kassel.
- Ich gehe regelmäßig in schwule Cruising Areas in Kassel.

23. andere Ungleichbehandlungen

Eine Person kann unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung auch aufgrund anderer persönlicher Merkmale von der Mehrheitsgesellschaft ungleich behandelt werden. Bitte geben Sie daher an, ob auch Sie selbst aufgrund eines oder mehrerer der folgenden Merkmale bereits eine Ungleichbehandlung erlebt haben. (Mehrfachnennungen möglich)

- Aufenthaltsstatus
- Kleidung
- Körpergröße
- Körpergewicht
- körperliche Behinderung/ Beeinträchtigung
- Hautfarbe
- Haar
- Lernbehinderung
- Alter
- Nationalität
- bestimmte physische Attribute (z.B. Nase, Pockennarben)
- Weltanschauung
- Sprache (z.B. Akzent, Dialekt)
- Religion
- als Ostdeutscher
- als Westdeutscher
- Sonstiges:
- Ich habe keine Ungleichbehandlung aufgrund der genannten oder anderer Merkmale erlebt.

Teil 5: ggf. Politikvorschläge

Teil 6: Sozio-demografische Fragen

- 24. Alter
- 25. Bildungsgrad (Schule und Beruf)
- 26. Erwerbsstatus
- 27. Einkommen (*skaliert*)

Vorlage Nr. 101.17.282

Bildungs- und Teilhabepaket

Gemeinsame Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

- Wie viele Kinder nehmen am Mittagstisch teil und bekommen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket?
- Nehmen durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung zum 1.12.2011 in den Kasseler Schulen, Horten und Kindertagesstätten mehr Kinder am Mittagstisch teil als vorher?
- Wie funktioniert die Abrechnung in den Einrichtungen und zahlen die Eltern den Eigenanteil von einem Euro?
- Wie viele Kinder nehmen die Lernförderung in Anspruch? Wie viele Anträge wurden gestellt?
- Wie viele Anträge auf Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit wurden gestellt und wie viele bewilligt?
- Wie viele Anträge auf einen Zuschuss zu den tatsächlichen Schülerbeförderungskosten wurden im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets gestellt und wie viele in welcher Höhe bewilligt?
- In welchem Umfang ist eine Ausweitung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes vorgenommen worden?

Begründung:

Folgende Leistungen können seit dem 1.1.2011 im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets beantragt werden:

- [Mittagessen](#) für Kinder, die Kitas, Schulen oder Horte besuchen, an denen diese Einrichtungen regelmäßig warme Mahlzeiten anbieten. Der Eigenanteil liegt bei einem Euro pro Mittagessen.
- [Lernförderung](#) für Schülerinnen und Schüler, bei denen die Erreichung der wesentlichen Lernziele gefährdet ist und durch die Lernförderung die wesentlichen Lernziele voraussichtlich erreicht werden können
- [Teilhabe](#) an Kultur, Sport und Freizeit für alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, das heißt zum Beispiel Mitgliedsbeiträge für den Fußballverein oder Teilnahmegebühren für die Musikgruppe.
- Teilnahme an [Tagesausflügen](#), die von den Schulen oder Kitas organisiert werden.
- Teilnahme an [mehrtägigen Ausflügen](#) in Schulen und Kitas
- Leistungen für den [persönlichen Schulbedarf](#) wie Stifte, Hefte, Wasserfarben oder den Schulranzen
- [Schülerbeförderung](#) für Schüler, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (in der Regel ab Sekundarstufe I) besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Anja Lipschik

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Soziales

11. Januar 2012



Anfrage Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen
Bildungs- und Teilhabepaket

Vorlage-Nr. 101.17.282, Ausschuss für Soziales, Gesundheit u. Sport
am 17.1.2012, TOP 2

Zur o. g. Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Bewertung der Leistungen Bildung und Teilhabe (B+T):

Der Magistrat verfolgt weiterhin das Ziel, insbesondere durch direkte Ansprache, die Eltern bzw. Leistungsberechtigten in den Rechtskreisen SGB II/SGB XII/ Wohngeld / Kinderzuschlag über die Leistungsträger Jobcenter, Sozial-, Jugend- und Schulverwaltungsamt sowie Wohnungsamt und Familienkasse zu motivieren, die Leistungen für die Kinder / Jugendlichen in Anspruch zu nehmen.

Insbesondere im Bereich der Leistungen zur Teilhabe (Sport, Kultur usw.) wird eine bessere Inanspruchnahme der Förderung angestrebt.

In 2012 soll u.a. deshalb eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Flyer usw. erfolgen.

Mittlerweile liegen die Regelungen für die Erhebung der statistischen Daten B+T und der Nachweisführung für die Mittelverwendung des Hess. Sozialministeriums bzw. der beauftragten Oberfinanzdirektion vor. Diese Anforderungen können nur mit erheblichem Aufwand erfüllt werden.

Zusammenfassend kann der Magistrat feststellen, dass das System der Leistungen B+T einen hohen Bürokratieaufwand generiert, das eigentliche Ziel der umfassenden Förderung der betroffenen Kinder / Jugendlichen nur bedingt erreicht werden kann.

Änderungen im Leistungssystem sind nach Kenntnis des Magistrates z.Zt. nicht umsetzbar.

Frage 1:

Wie viele Kinder nehmen am Mittagstisch teil und bekommen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket?

Antwort:

In der Abt. Bildung und Teilhabe (B+T) wurden bisher **1.865 Anträge auf Förderung Mittagessen in Schulen** bearbeitet. Ziel war es, möglichst zeitnah im laufenden Schulhalbjahr und für die Schulen bzw. Fördervereine möglichst einfach die Leistungen für die Schüler zu erbringen. Daher wurden die Zuschüsse zur Mittagsverpflegung (in Schulen) bisher in Form von mtl. Abschlägen an die Fördervereine bzw. an das Schulverwaltungsamt gezahlt.

Die genaue Anzahl der tatsächlich in Anspruch genommenen Mittagessen kann erst nach Abrechnung mit den Anbietern (Schulen/Fördervereine) Ende Januar 2012 festgestellt werden.

Zukünftig müssen die Anträge und abgerechneten Leistungen wegen des Kostennachweises gegenüber dem Bund bzw. dem Land und der beauftragten Oberfinanzdirektion übereinstimmen. Mit den Schulen bzw. den Fördervereinen werden zurzeit neue Regelungen (Vereinbarungen) zur Einzelabrechnung besprochen.

Frage 2:

Nehmen durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung zum 1.1.2011 in den Kasseler Schulen, Horten und Kindertagesstätten mehr Kinder am Mittagstisch teil als vorher?

Antwort:

Aufgrund der Förderung der Mittagessen in Schulen durch die Karl-Kübel-Stiftung bis zum 30.06.2011 und die erst ab 01.07.2011 geltende Regelung durch die Leistungen B+T ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der teilnehmenden Schüler/innen am Mittagessen nicht erhöht hat. Genaue Daten liegen nicht vor.

Frage 3:

Wie funktioniert die Abrechnung in den Einrichtungen und zahlen die Eltern den Eigenanteil von einem Euro?

Antwort:

Ggf. Beantwortung durch das Jugend- bzw. Schulverwaltungsamt.

Frage 4:

Wie viele Kinder nehmen die Lernförderung in Anspruch? Wie viele Anträge wurden gestellt?

Antwort:

Es wurden **535 Anträge** gestellt. Da mit den Instituten noch keine abschließende Rechnungslegung für das laufende Schuljahr erfolgen konnte, gehen wir zunächst davon aus, dass die beantragten Leistungen der Lernförderung in Anspruch genommen wurden.

Frage 5:

Wie viele Anträge auf Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit wurden gestellt und wie viele bewilligt?

Antwort:

Aus allen Rechtskreisen (SGB II/SGB XII/Wohngeld/Kinderzuschlag) wurden **insgesamt 960 Anträge** gestellt und bearbeitet. Davon mussten 220 abgelehnt werden; 670 konnten bisher wegen fehlender Unterlagen (Nachweise über Mitgliedschaft / Teilnahme / Zahlungsmodalitäten) noch nicht entschieden werden. 70 Anträge wurden kurzfristig bewilligt.

Frage 6:

Wie viele Anträge auf einen Zuschuss zu den tatsächlichen Schülerbeförderungskosten wurden im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes gestellt und wie viele in welcher Höhe bewilligt?

Antwort:

Es wurden insgesamt 570 Anträge gestellt und 200 Anträge bewilligt. Anträge auf Schülerbeförderung bei einem Schulweg unter 3 km wurden an das Schulverwaltungsamt weitergeleitet; diese Anzahl wurde nicht erfasst.

In der Regel werden die Kosten für eine Schüler-Jahreskarte der KVG berücksichtigt. Der mtl. Zuschuss beträgt dann 44,70 € abzgl. eines Eigenteiles von mtl. 18,33 € (für Schüler ab 18 Jahre) oder mtl. 13,17 € (für Schüler ab 14 Jahre). Im Einzelfall können diese monatlichen Beträge geringfügig abweichen.

Frage 7:

In welchem Umfang ist eine Ausweitung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes vorgenommen worden?

Antwort:

Die Antwort erfolgt durch das Schulverwaltungsamt.



Dr. Barthelemy
Stadtkämmerer

-51-		21.12.2011 Herr Ziegler ☎ 7008
------	--	--------------------------------------



An

-50-

über

-v- 09.01.2012 HJK

per Fax auch
an -11-
Q
9.1.12

Bildungs- und Teilhabepaket;

Anfrage der Fraktionen SPD und B 90/Die Grünen vom 25.11.2011 zur direkten Überweisung in den Ausschuss Soziales, Gesundheit und Sport (Vorlage Nr. 101.17.282)

(Erster Spiegelstrich)

Frage: **Wie viele Kinder nehmen am Mittagstisch teil und bekommen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket?**

Antwort:

Derzeit bekommen 1.362 Kasseler Kinder, die in den Kindertagesstätten **freier Träger** gefördert werden, die Mittagsverpflegung als BuT-Leistung. – Die Daten, wie viele Kinder insgesamt an der Mittagsverpflegung freier Träger teilnehmen (also auch Selbstzahler) liegen uns nicht vor. Von den 2.388 Kindern, die an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in **städtischen Kindertagesstätten** teilnehmen, erhalten 1.276 Kinder dies als BuT-Leistung.

(Zweiter Spiegelstrich)

Frage: **Nehmen durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung zum 1.1.2011 in den Kasseler Schulen, Horten und Kindertagesstätten mehr Kinder am Mittagstisch teil als vorher?**

Antwort:

Hierzu haben wir bei Kindertagesstätten der **freien Träger** nachgefragt. –Dort ist die Einschätzung, dass es keine Änderungen (erhöhte Inanspruchnahme von Mittagsverpflegung) gegeben hat.

Von den Kita-Leiterinnen der freien Träger erhielten wir auch die Rückmeldung, dass Eltern das Leistungsverfahren mit den unterschiedlichen Bewilligungszeiträumen der verschiedenen Sozialleistungsträger als zu aufwendig empfinden.

Bei den **städtischen Kindertagesstätten** waren es im Januar 2011 1.233 Kinder, die an der Mittagsverpflegung teilgenommen haben; im Oktober 2011 ist diese Zahl auf 1.276 gestiegen. Häufig werden Kinder zum Jahresbeginn für *halbtags ohne Essen* und später dann mit Teilnahme am Mittagessen angemeldet.

Für den **Hortbereich** gilt, dass für diese Kinder die Teilnahme am Mittagessen generell vorgesehen ist.

Eine durch BuT angestoßene höhere Teilnahme am Mittagstisch lässt sich derzeit nicht nachweisen.

(Dritter Spiegelstrich)

Frage: **Wie funktioniert die Abrechnung in den Einrichtungen und zahlen die Eltern den Eigenanteil von einem Euro?**


Antwort:

Die bedürftigen Eltern müssen monatlich den Eigenanteil von 20,-€ entrichten (pauschal). An der Zahlungsbereitschaft der Eltern hat sich gegenüber früher nichts geändert.

Die Abrechnung erfolgt bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe Kindertagesbetreuung (Sachgebiet -5103-) im Rathaus. In diesem Sachgebiet findet auch die Beantragung und Bewilligung der Entgeltbefreiungen statt, so dass den Eltern hierdurch eine vereinfachte Beantragung ermöglicht wurde, indem beide Befreiungen an einem Ort möglich sind.


(Judith Osterbrink)

- 50 - über - V - 17.01.2012 Afja

und an - II -  11.1.12

**Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen vom 25. November 2011:
Bildungs- und Teilhabepaket**

Zu den in der Anfrage gestellten Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele Kinder nehmen am Mittagstisch teil und bekommen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket?

Bei uns werden keine einzelnen Kinder, sondern nur die Essenportionen erfasst. Daraus lassen sich keine Rückschlüsse ziehen auf die Teilnehmerzahlen.

Frage 2:

Nehmen durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung zum 1.1.2011 in den Kasseler Schulen, Horten und Kindertagesstätten mehr Kinder am Mittagstisch teil als vorher?

Da die Schulen vor der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes einzelne Kinder über die Karl-Kübel-Stiftung unterstützt haben, können wir nicht sagen, ob die Teilnehmerzahlen sich erhöht haben. Die Unterstützung der Karl-Kübel-Stiftung endete zum Schuljahresende 2010/11.

Frage 3:

Wie funktioniert die Abrechnung in den Einrichtungen und zahlen die Eltern den Eigenanteil von einem Euro?

Wir haben unterschiedliche Abrechnungsverfahren, zum einen wird der Mittagstisch über Fördervereine organisiert (auch die Abrechnung), die anderen Schulen werden über das Schulverwaltungsamt abgerechnet.

Die Zahlungsbereitschaft der Eltern hat sich nicht verändert.

Frage 7:

In welchem Umfang ist eine Ausweitung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes vorgenommen worden?

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2011 einem befristeten Ausbau Schulbezogener Sozialarbeit an 11 ganztägig arbeitenden Grundschulen sowie an zwei weiterführenden Schulen unter kommunaler Koordination zugestimmt. Der Beginn der Umsetzung ist für das zweite Schulhalbjahr 2011/12 geplant.


Gabriele Steinbach

Vorlage Nr. 101.17.286

Erstausstattung nach § 24, Abs. 3 SGB II

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann wurde die Berechnungsgrundlage für Erstausstattung nach § 24, Abs.3 SGB II zuletzt aktualisiert?
2. Wie wurden die aktuellen Zahlen für Erstausstattung für Bekleidung und Hausrat ermittelt?
3. Ist eine Erhöhung der Beträge geplant?
Wenn ja, wann werden voraussichtlich die Beträge erhöht werden?

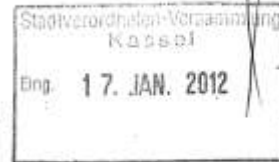
Begründung:

Es fällt auf, dass die in der Liste der Leistungen für Erstausstattung aufgeführten Summen nicht ausreichend erscheinen, um Bedarf für Bekleidung und Hausrat zu decken.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Kassel, 12. Januar 2012



Anfrage der Fraktionen Kasseler Linke vom 29. November 2011
Vorlage Nr. 101.17.286

Anfrage Erstausrüstung nach § 24 Abs. 3 SGB II

Ausschuss für Soziales, Gesundheit u. Sport am 17.1.2012, TOP 3

1. **Frage:**

Wann wurde die Berechnungsgrundlage für Erstausrüstung nach § 24 Abs. 3 SGB II zuletzt aktualisiert?

Antwort:

Die Höhe der Beihilfen für Erstausrüstung für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräten sowie die Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt (§ 24/3 Ziff. 1. und 2. SGB II) wurden in 2004 festgelegt und jeweils in der Regel jährlich überprüft.

Daraus folgend wurde im Juli 2007 die Höhe der Beihilfen für Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt aufgrund einer durchgeführten Preisrecherche erhöht.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung wird seit Oktober 2011 auch für einen 1-Personen-Haushalt ein E-Herd als notwendiger Bedarf anstelle einer Kochplatte anerkannt.

Nach den auch aktuellen Erhebungen ist davon auszugehen, dass die Beihilfen auskömmlich sind.

Die Beihilfen für die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen für therapeutische Geräte und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten (§ 24/3 Ziff. 3. SGB II) werden grundsätzlich individuell nach Kostenvoranschlägen bemessen.

2. **Frage:**

Wie wurden die aktuellen Zahlen für Erstausrüstung für Bekleidung und Hausrat ermittelt?

Antwort:

Die Beträge wurden aufgrund umfangreicher Preisrecherchen ermittelt.

3. **Frage:**

Ist eine Erhöhung der Beträge geplant? Wenn ja, wann werden voraussichtlich die Beträge erhöht werden?

Antwort:

Derzeit ist keine Erhöhung der Beträge geplant. Sofern das Jobcenter Stadt Kassel konkrete Hinweise insbesondere durch aktuelle Rechtsprechung erhält, dass einige Beträge zukünftig nicht auskömmlich sind, wird eine entsprechende Anpassung erfolgen. Dazu erfolgt jeweils die Marktrecherche.

Die in der Anfrage genannte Begründung, dass die Höhe der Beihilfen für Bekleidung und Hausrat nicht auskömmlich sind, kann nicht nachvollzogen werden. Im Rahmen der Festsetzung der Höhe der Beihilfen ist zu beachten, dass diese – entsprechend § 1 Abs. 1 SGB II - es dem Leistungsberechtigten ermöglichen sollen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Eine Neuanschaffung erscheint daher, insbesondere bei der Erstausrüstung einer Wohnung, nicht für alle Bedarfsgüter im Sinne des § 24 SGB II notwendig. Die Nachfrage bei der Widerspruchsstelle des Jobcenters ergab, dass sich Rechtsmittel gegen die Höhe der gewährten Erstausrüstungen in der Vergangenheit in einem statistisch nicht signifikanten Bereich bewegten.



Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Vorlage Nr. 101.17.287

Einmalige Beihilfen nach § 31 Abs. 1 SGB XII

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Sind die Zahlen für einmalige Beihilfen nach § 31 Abs. 1 SGB XII identisch mit den Zahlen für Erstausrüstung nach § 24, Abs.3 SGB II?
2. Wann wurde die Berechnungsgrundlage für Einmalige Beihilfen nach § 31 Abs. 1 SGB XII zuletzt aktualisiert?
3. Wie wurden die aktuellen Zahlen ermittelt?
4. Ist eine Erhöhung der Beträge geplant?
Wenn ja, wann werden voraussichtlich die Beträge erhöht werden?

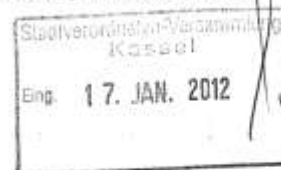
Begründung:

Es liegen keine aktuellen Zahlen für Hausrat und Möbel für Erstausrüstung für BezieherInnen von Grundsicherung vor.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Kassel, 12. Januar 2012



Anfrage der Fraktionen Kasseler Linke vom 29. November 2011
Vorlage Nr. 101.17.287

Anfrage Einmalige Beihilfe nach § 31 Abs. 1 SGB XII

Ausschuss für Soziales, Gesundheit u. Sport am 17.1.2012, TOP 4

1. Frage:

Sind die Zahlen für einmalige Beihilfen nach § 31 Abs. 1 SGB XII identisch mit den Zahlen für Erstausrüstung nach § 24 Abs. 3 SGB II?

Antwort:

Die Zahlen sind bis auf wenige Ausnahmen identisch.
Die Beträge für die Beihilfen nach dem SGB XII werden den aktuellen Beträgen nach dem SGB II angepasst.

2. Frage:

Wann wurde die Berechnungsgrundlage für Einmalige Beihilfen nach § 31 Abs. 1 SGB XII zuletzt aktualisiert?

Antwort:

Im Jahr 2011 wurde die Höhe der Leistungen teilweise aktualisiert. Anlassbezogen wurde z.B. die Höhe der Beihilfe für die Beschaffung für E-Herde sowie für Waschmaschinen überprüft. Eine Anpassung war nicht erforderlich.

Aufgrund des Urteils des Bundessozialgerichtes vom 24. Februar 2011 wurde die Beihilfe für die Beschaffung eines Fernsehers aus dem Beihilfekatalog herausgenommen. Die Kosten für einen Fernseher sind aus der Regelleistung zu finanzieren.

Die Erstausrüstungen z.B. für die Bekleidung bei Schwangerschaft, für Hygieneartikel und für Babybekleidung wurde 2007 angepasst und regelmäßig überprüft.

3. Frage:

Wie wurden die aktuellen Zahlen ermittelt?

Antwort:

Die Marktüberprüfungen erfolgten in Form von Internetrecherchen, Auswertung von Angebotsprospekten und Recherche im Einzelhandel vor Ort.

Die Marktüberprüfungen haben ergeben, dass es sowohl im Kasseler Einzelhandel als auch über das Internet möglich ist, für die derzeit gewährte Pauschale die Haushalts- / Einrichtungsgegenstände bedarfsdeckend zu erwerben.

4. Frage:

Ist eine Erhöhung der Beträge geplant?

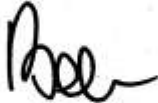
Wenn ja, wann werden voraussichtlich die Beträge erhöht werden?

Antwort:

Eine Erhöhung ist nicht vorgesehen, da die Höhe Beihilfen nach durchgeführten Analysen auskömmlich sind.

Außerdem wurde im Rahmen von Einzelfallüberprüfungen bestätigt, dass die Höhe der Beihilfen ausreicht.

Aufgrund dieser Anfrage wurde zusätzlich und aktuell eine Recherche durchgeführt. Es wurde festgestellt, die Höhe der Beihilfen ausreichend und bedarfsdeckend sind.



Dr. Barthel
Stadtkämmerer